

kurz & klar - Vorsorgevollmacht

Mit ihr bestimmst Du, wer in welchen Situationen für Dich handeln und entscheiden soll, wenn Du es nicht mehr kannst.

1. Worum geht es?

- Bevollmächtigung einer Vertrauensperson
- Für rechtliche, persönliche und vermögensrechtliche Angelegenheiten
- Ziel: gerichtliche Betreuung vermeiden

2. Welche Bereiche sollte sie umfassen?

- Gesundheitsangelegenheiten
- Vermögens- und Bankangelegenheiten
- Behördenkontakte
- Wohnung und Aufenthalt
- Verträge
- Digitale Aktivitäten bei der Vollmacht mitdenken

3. Wer kann bevollmächtigt werden?

- Eine volljährige, geschäftsfähige, vertrauenswürdige Person
- Vollmachten kann nach Aufgabenbereich auf mehrere Personen verteilt werden
- Bei mehreren Bevollmächtigten klare Befugnisse bestimmen

4. Achtung: praktische Grenzen

- Banken verlangen oft eigene Formulare oder bestätigte Vollmachten
- Für Immobiliengeschäfte ist meist eine notarielle Vollmacht nötig
- Getrennte Urkunden nach Theme können sinnvoll sein. Dann sehen Dritte nur die sie betreffende Regelung und Vollmacht

5. Wichtige Abgrenzungen

- Ehe und Verwandtschaft allein begründet **kein Vertretungsrecht**
- Das gesetzliche **Notvertretungsrecht** für Ehegatten gilt nur für akute **medizinische** Fälle, nur dafür und nur **vorübergehend**
- Eine Generalvollmacht schließt die **Gesundheitsorge** in der Regel nicht ein

6. Form und Zugriff

- Grundsätzlich formfrei, aber notariell Beglaubigung zweckmäßig
- Entscheidend ist die praktische Akzeptanz im Ernstfall
- Registrierung im Vorsorgeregister kann sinnvoll sein
- Die Vollmacht muss im Ernstfall **auffindbar** sein

Merke: Die Vorsorgevollmacht ist die selbstbestimmte Vorsorge für den Fall ,dass Selbstbestimmung nicht mehr möglich ist!